

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/5793**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5607**

Gesetz über die Versorgungsverwaltung Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 3 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. In Nummer 3 werden nach dem Wort ‚Wirtschaft‘ die Wörter ‚, der Forschung‘
eingefügt.“

2. Es wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. In Nummer 4 wird das Wort ‚ein‘ durch das Wort ‚zwei‘ und die Wörter ‚er
wird‘ durch die Wörter ‚sie werden‘ ersetzt.“

28.11.2023

Stoch, Binder, Rolland,
Dr. Kliche-Behnke, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Mit der Erhöhung der Zahl der Aufsichtsräte der Universitätskliniken um eine Vertreterin oder einen Vertreter des Sozialministeriums ergibt sich die Notwendigkeit, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder um noch ein weiteres Mitglied zu erhöhen, damit dieser aus einer ungeraden Zahl an Mitgliedern besteht. Die Landesregierung wählt hierfür die Option, die Anzahl der externen Sachverständigen zu erhöhen. Dieser Änderungsantrag zielt darauf ab, stattdessen die Anzahl der Personalvertreter im Aufsichtsrat um eine weitere Person zu erhöhen. Dies scheint den Antragstellerinnen und Antragstellern geboten, da mit drei Vertretern der Landesregierung die Arbeitgeberseite verhältnismäßig zu stark vertreten ist.

Eingegangen: 28.11.2023 / Ausgegeben: 28.11.2023